Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3539**
17. Wahlperiode 27. 10. 2010

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksachen 17/3051, 17/3409, 17/3453 –

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Brokdorf“ wird in Spalte 4 die Angabe „146,347“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1 804,278“ gestrichen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Änderungsantrag bietet jedem Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, Stellung zur Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerks (AKW) Brokdorf zu beziehen. Dies gilt insbesondere für Abgeordnete, in deren Wahlkreis dieses Atomkraftwerk liegt.

Das AKW Brokdorf wurde im Oktober 1986 – sechs Monate nach dem Unfall in Tschernobyl – durch die damaligen Betreiber HEW und Preußen Elektra in Betrieb genommen. Heute gehört der Reaktor zu 80 Prozent E.ON, zu 20 Prozent Vattenfall Europe. Betreiber ist E.ON. Sein Sicherheitszustand entspricht dem Stand der Technik der 80er-Jahre.

Der Reaktor hat eine Reststrommenge von rund 100 000 Milliarden kWh. Nach dem Atomausstiegsgesetz wäre die Stilllegung für 2019 zu erwarten. Eine Laufzeitverlängerung würde den Betrieb voraussichtlich bis weit nach 2030 verlängern.

Im AKW Brokdorf traten seit Inbetriebnahme über 207 Zwischenfälle auf, das sind rund neun pro Jahr. Damit liegt es trotz des relativ jungen Alters im deutschen Durchschnitt.

Der Reaktor wäre heute nicht mehr genehmigungsfähig. Zudem ist er für die Stromversorgung über das Jahr 2019 hinaus nicht mehr erforderlich, da der Norden Deutschlands durch den enormen Ausbau der Windkraft große Stromüberschüsse erzeugt. Eine Laufzeitverlängerung ist daher widersinnig. Er würde nicht nur die Risiken erhöhen, sondern stellt auch ein Hindernis für den weiteren Zubau klimafreundlicher Windkraftanlagen dar.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333